



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7921.03

ED/P047921

Basel, 25. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 18. November 2008

Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2006 vom Schreiben 04.7921.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und, entgegen dem Antrag des Regierungsrats, beschlossen, den nachstehenden Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten stehen zu lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen:

"Die heutige Berufsbildung in der Schweiz mit dem neuen Berufsbildungsgesetz baut auf ein starkes Engagement der Wirtschaft auf. Das Angebot geht von Schnupperlehren bis zu fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anforderungen für Lehrlinge in der Schweiz, im speziellen in den gewerblich industriellen Berufsbereichen, sind sehr hoch, dementsprechend sind die Experten ebenso gefordert wie die zu Prüfenden. Es ist erwiesenermassen sehr schwierig, geeignete Experten zu finden; mit ein Grund für diese unerfreuliche Tatsache ist sicher der enorme Zeitaufwand, den man für ein solches Amt investieren muss. In einer Zeit, da die Belastung der Betriebe durch die Berufsbildung wächst und oft innerhalb der Branchen Solidarität klein geschrieben wird, ist die Situation noch schwieriger, geeignete Experten zu finden und für eine solche Aufgabe zu motivieren.

Die Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit von Fr. 15.-/Std., seit Jahrzehnten unverändert, ist sehr nieder angesetzt. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber eine Ausfallentschädigung von Fr. 10.-/Std., was logischerweise keinesfalls dem Gegenwert der geleisteten Arbeit resp. dem Arbeitsausfall innerhalb des Anstellungsbetriebes entspricht. Diese Ansätze sind sowohl im Kanton Basel-Stadt, wie auch in Baselland tief angesetzt.

Expertentätigkeit mag für viele Ehrensache sein, es ist aber unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss, derart niedere Ansätze auszurichten und als gerechtfertigt anzusehen.

Wir ertauben uns, aus obgenannten Gründen den Regierungsrat anzufragen und ihn bitten zu berichten:

- Kann der Regierungsrat die obgenannten Argumente prüfen und eine Erhöhung der Entschädigungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland in Erwägung ziehen.
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Expertenansätze auf Januar 2005 im Bereich Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen.

Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Hp. Gass, D. Stolz, Dr. R. Stürm, Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, U. Schweizer, E. Mundwiler, E. Mutschler, M. Borner, O. Herzig, I. Fischer-Burri, F. Gerspach, R. R. Schmidlin, P. Zinkernagel, Dr. P. Eichenberger, M. Schmutz"

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat erstmals mit Bericht vom 30. August 2006 zu diesem Anzug Stellung genommen. Im Bericht wurde eine Erhöhung des Entschädigungsansatzes für Prüfungsexpertinnen und -experten der Lehrabschlussprüfungen von CHF 15 auf CHF 21 per 2007 in Aussicht gestellt. Infolgedessen und ausgehend von grundsätzlichen Erwägungen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den Anzug abzuschreiben (RRB 06/32/3 vom 19.9.06). Entgegen diesem Antrag hat der Grosse Rat am 22. November 2006 beschlossen, den Anzug stehen zu lassen (Beschluss Nr. 06/47/25G). Demgemäss berichten wir nun nochmals in dieser Angelegenheit und legen die zwischenzeitlich stattgefundenen Entwicklungen dar.

2. Entschädigungsansatz erhöht

Mit Beschluss vom 5. Juni 2007 hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) auf dessen Antrag hin ermächtigt, rückwirkend per 1.1.2007 die Honorare der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten aller im Kanton Basel-Stadt zur Durchführung gelangenden Lehrabschlussprüfungen und diejenigen der Fachkommissionsmitglieder auf CHF 21 pro Stunde zu erhöhen und die zusätzliche Entschädigung von CHF 10 pro Stunde für nachgewiesenen Erwerbsausfall zu belassen (RRB Nr. 07/18/18). Infolgedessen hat der Kanton im Jahr 2007 CHF 264'274 mehr für die Grundentschädigung (ohne Erwerbsausfallentschädigung) an baselstädtische Prüfungsexpertinnen und -experten aufgewendet als im Vorjahr.

Infolge der vielfältigen und engen Verzahnung der Berufsbildung auf verschiedenen Ebenen zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde die Erhöhung der Expertenentschädigung mit dem Nachbarkanton koordiniert. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 hat das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Liestal den im Kanton Basel-Landschaft tätigen Prüfungsexpertinnen und -experten mitgeteilt, dass ihr Entschädigungsansatz ab 2008 ebenfalls auf CHF 21 pro Stunde erhöht wird.

3. Entschädigung der Chefexpertinnen und -experten

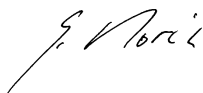
Die Lehrabschlussprüfungen in mehreren Dutzend Berufen mit jährlich rund 2'000 Kandidierenden werden von den beiden Prüfungsleitungen beim Gewerbeverband Basel-Stadt und bei der Handelsschule des KV Basel in enger Zusammenarbeit mit den Chefexpertinnen und Chefexperten in jedem einzelnen Beruf geplant und durchgeführt. Bei der Gewährleistung eines korrekten und reibungslosen Ablaufs der Abschlussprüfungen sind sie die wichtigsten Partner der Prüfungsleitungen. Diese stehen vor dem Problem, qualifizierte und motivierte Berufsleute für diese Aufgabe zu gewinnen. Oftmals sind es selbstständig Erwerbende, für welche die Wahrnehmung der Funktion als Chefexpertin oder Chefexperten eine erhebliche Inanspruchnahme ihres Zeitbudgets bedeutet.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 beantragte die Prüfungsleitung des Gewerbeverbands beim zuständigen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung eine Erhöhung des Entschädigungsansatzes für Chefexpertinnen und Chefexperten auf CHF 40 pro Stunde unter Wegfall der zusätzlichen Entschädigung von CHF 10 pro Stunde für nachgewiesenen Erwerbsausfall. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die Lehrabschlussprüfungen weiterhin reibungslos stattfinden können. Entsprechend hat das Amt den Mehraufwand von schätzungsweise CHF 120'000 budgetiert. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats zum Budget 2009 können somit die Chefexpertinnen und Chefexperten ab nächstem Jahr angemessener entschädigt und die Attraktivität dieser wichtigen Funktion erhöht werden.

4. Antrag

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Antrag Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber